



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV
Kommunikation



SCHWEIZER
TIERSCHUTZ STS

Medienmitteilung

EMBARGO: 11.02.2025, 10:00 Uhr

Datum: 11. Februar 2025

Kampagne gegen Hundehandel im Internet: Den Hund kennenlernen, bevor man ihn kauft

Immer mehr Personen kaufen ihren Hund über dubiose Inserate im Internet. Die Tiere stammen dabei meist aus tierschutzwidrigen Hundeproduktionen im Ausland. Sie werden oft illegal in die Schweiz importiert, sind häufig krank und zeigen Verhaltensstörungen. Um dem Onlinekauf von Hunden entgegenzuwirken, starten der Bund und der Schweizer Tierschutz STS eine Informationskampagne. Auch auf rechtlicher Ebene will der Bund Gegensteuer geben: Die internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen den illegalen Hundehandel soll gestärkt werden. Zudem gilt seit dem 1. Februar 2025 ein höheres Mindestalter für Welpen beim gewerbsmässigen Import.

Online bestellen, bezahlen, liefern lassen: Was für Waren etabliert ist, wird für Hunde zunehmend zum Problem. Denn immer mehr Menschen bestellen ihren Vierbeiner über dubiose Inserate im Internet, ohne die notwendigen Abklärungen zu treffen oder das Tier kennenzulernen. Hunde aus Internetkäufen stammen meist aus dem Ausland und gelangen illegal in die Schweiz. In den Herkunftsländern werden sie unter tierschutzwidrigen Bedingungen gezüchtet und viel zu früh von ihren Müttern getrennt. Sie sind häufig krank, ungeimpft und schlecht sozialisiert. Dadurch kämpfen sie ein Leben lang mit gesundheitlichen Problemen, sind ängstlich, aggressiv oder menschenscheu. Bei den Besitzerinnen und Besitzern kann dies nicht nur zu hohen Tierarztkosten, sondern auch zu Überforderung führen. Entsprechend verzeichnen die Tierheime des Schweizer Tierschutz STS konstant hohe Zahlen an abgegebenen Hunden. 2023 haben sie insgesamt 1838 aufgenommen (2022: 2041). Die tierschutzwidrige Hundeproduktion wird durch jeden Kauf aus einer dubiosen Quelle angekurbelt. Nicht zuletzt fördern solche Käufe auch die organisierte Kriminalität, die oft hinter den zweifelhaften Angeboten steckt.

Den skrupellosen Hundehandel auf zwei Wegen bekämpfen

Um spontane Internetbestellungen zu reduzieren, publizieren das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und der STS Empfehlungen zum verantwortungsvollen Hundekauf. Diese werden ab sofort auf hundekauf.ch, den sozialen Medien und in einer Broschüre verbreitet. Ziel der Kampagne mit dem Leitsatz «Du bestellst. Dein Hund bezahlt» ist die Sensibilisierung der Käuferinnen und Käufer für Probleme und Risiken im Zusammenhang mit Internetbestellungen von Hunden. Sie macht darauf aufmerksam, dass die Anschaffung eines Hundes sorgfältig überlegt sein muss, denn ein

Hund ist keine Ware, sondern ein Lebewesen, das vielfältige Bedürfnisse hat. Die Kampagne stärkt den Tierschutz und beugt auch der Einschleppung von Tollwut und anderen Krankheiten vor.

Um den illegalen Hundehandel effektiver zu bekämpfen, soll sich die Schweiz zudem aktiv an der internationalen Zusammenarbeit beteiligen können. Die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen, zum Beispiel für den Datenaustausch, werden derzeit vom BLV erarbeitet. Zudem ist seit dem 1. Februar 2025 die gewerbsmässige Einfuhr von Welpen unter fünfzehn Wochen verboten. Der Bundesrat hat die entsprechende Bestimmung im Rahmen der Teilrevision der Tierschutzverordnung am 20. Dezember 2024 verabschiedet.

Empfehlungen für Hundekäuferinnen und -käufer

Die wichtigsten Empfehlungen der Kampagne lauten:

1. Hunde bestellt man nicht im Internet

Hunde sind keine Ware. Die Anschaffung will intensiv überlegt sein, denn die Hundehaltung bedeutet viel Aufwand während 10 bis 15 Jahren. Der Zeitbedarf und die Kosten müssen vor der Anschaffung in Betracht gezogen werden. Diese können, zusätzlich zum Kaufpreis und abhängig vom Alter und der Gesundheit des Tieres, mehrere Tausend Franken pro Jahr betragen. Vom Kauf von überzüchteten Hunden raten das BLV und der STS ab. Dazu gehören etwa Zwerghunde unter 1500 Gramm oder extrem kurzköpfige Tiere. Hunde mit diesen sogenannten Extremzuchtmerkmalen werden besonders häufig im Internet angeboten und können schwerwiegende gesundheitliche Probleme zeigen.

2. Seriöse Zucht auswählen

Verantwortungsvolle Anbieterinnen und Anbieter verkaufen keine Hunde direkt über das Internet, sondern laden immer zum Kennenlernen ein. Dabei zeigen sie sowohl die Welpen wie auch die Elterntiere und stellen Fragen zur Lebenssituation der Interessenten. Bei der Auswahl des passenden Hundes stehen sie mit Rat und Tat zur Seite. Sie verlangen weder Geld beim ersten Treffen noch drängen sie zum Kauf.

3. Den Hund kennenlernen

Ein Hundekauf darf kein Spontanentscheid sein. Von einer Anschaffung nur aufgrund von Fotos oder Videos ist dringend abzuraten. Bevor man sich für den Vierbeiner entscheidet, muss man ihn treffen, am besten mehrfach. Optimalerweise lassen sich unerfahrene Halterinnen und Halter dabei von einer Fachperson begleiten. Diese kann helfen, ein Tier mit passendem Charakter auszuwählen.

Links:

hundekauf.ch

Für Rückfragen:

Schweizer Tierschutz STS
Medienstelle
Mobile +41 76 531 52 80
media@tierschutz.com

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen (BLV)
Medienstelle
Telefon +41 58 463 78 98
media@blv.admin.ch

Verantwortliches Departement:

Eidgenössisches Departement des Innern
EDI